

Antrag 141/I/2020**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 143/I/2020 (Konsens)****Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!**

1 Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangs-
2 beratung für Schwangere, die einen Schwangerschaftsab-
3 bruch durchführen lassen möchten, wir fordern ebenso
4 weiterhin die Entkriminalisierung von Schwangerschafts-
5 abbrüchen insgesamt. Noch ist diese Forderung nicht Rea-
6 lität, aber wir halten weiterhin daran fest. Bis dahin wol-
7 len wir jedoch, dass die angebotenen Beratungen seri-
8 ös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen,
9 wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung ei-
10 nen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durch-
11 führung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen
12 (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

13

14 Um den Zugang zu ergebnisoffener Beratung sicher-
15 zustellen, und dezidiert antifeministische Scheinange-
16 bote zu verhindern, fordern wir einen Begriffsschutz
17 des Begriffs der im Gesetz festgelegten und regulierten
18 "Schwangerschaftskonfliktberatung"! So soll ermöglicht
19 werden, dass Schwangere* niederschwellig unterschei-
20 den können, ob Einrichtungen einen Beratungsschein aus-
21 stellen oder nicht. Der Begriff der "Schwangerschafts-
22 konfliktberatung" soll nur von solchen Beratungsstel-
23 len benutzt werden dürfen, welche gesetzlich anerkannt,
24 an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind,
25 dementsprechend ergebnisoffen beraten und die Geneh-
26 migung haben, Beratungsscheine auszustellen.

27

28 Am 1. Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berli-
29 ner "Beratungsstelle" des Vereins „Pro Femina“ eröffnet.
30 „Pro Femina“ bietet laut eigener Aussage Beratungen „für
31 Frauen im Schwangerschaftskonflikt“ an.

32

33 Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Bera-
34 tungsstelle „pro familia“ ist hier allein durch die Namens-
35 gebung durchaus gewollt. „Pro Femina“ stellt dabei je-
36 doch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie
37 ergebnisoffen oder seriös. Dies ist nicht nur in Berlin, son-
38 dern in diversen Bundesländern der Fall. Laut einiger Er-
39 lebnisberichte von Personen, die in einer durch „Pro Fe-
40 mina“ geleiteten Beratungsstelle waren, setzen diese die
41 Schwangeren* sogar auch nach der Beratung weiter un-
42 ter Druck, keinen Abbruch vornehmen zu lassen, indem
43 sie diese u.a. mit Anrufen regelrecht terrorisieren. Bei all
44 dem versucht „Pro Femina“ sich als normale Beratungs-
45 stelle darzustellen, denen die Sorgen von schwangeren
46 Menschen am Herzen liegen. Dies ist jedoch nicht der
47 Fall – die Embryonen, das „potentielle neue Leben“, ste-

48 hen in der Beratung im Vordergrund, nicht aber das Le-
49 ben der schwangeren Person. Ein Schwangerschaftsab-
50 bruch wird hierbei nicht als legitime Entscheidung dar-
51 gestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht und in
52 ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung ein-
53 geschränkt – entscheiden sie sich für einen Abbruch der
54 Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Beratungs-
55 stelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teilweise ist
56 dafür dann aber keine Zeit mehr: „Pro Femina“ zögert die
57 Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten 12 Wochen
58 der Schwangerschaft überschritten sind und eine Abtrei-
59 bung nach dem Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a
60 Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unter-
61 stützung angeboten, wenn sie sich dafür entscheiden, die
62 Schwangerschaft fortzuführen. Die engen Verbindungen
63 von „Pro Femina“ zur sog. Lebensschutzbewegung sind
64 u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen, führendes
65 Mitglied von „Pro Femina“ und ebenfalls Vorsitzender des
66 „Birke e.V.“, welcher der Lebensschutzbewegung zuzuord-
67 nen ist.

68
69 Eine Schließung der sogenannten Beratungsstellen von
70 „Pro Femina“ bzw. eine Untersagung von Beratungen von
71 „Personen im Schwangerschaftskonflikt“ war nicht mög-
72 lich, da der Terminus der „Schwangerschaftskonfliktbera-
73 tung“ keine Exklusivität besitzt und somit nicht nur von
74 solchen Stellen benutzt werden darf, die an das Schwan-
75 gerschaftskonfliktgesetz gebunden sind, sondern von al-
76 len.

77
78 Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestim-
79 mung über den eigenen Körper und die bewusste Täu-
80 schung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

81
82 Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu ent-
83 scheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möch-
84 ten oder nicht!

85
86 Wir fordern die ergebnisoffene und freiwillige Beratung
87 von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zu-
88 gang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche!

89